

Vertriebspartnervertrag

zwischen

Distributor:

Vertriebspartner:

Partnervertrieb.de
Inh. Harald Prokscha
Uferstraße 27, 95028 Hof

Vertragsgegenstand

Vertragsgegenstand ist die Generierung von Endkundenverträgen für Anbieter welche auf der Distributions-Plattform Partnervertrieb.de gelistet sind. Meist handelt es sich bei den Anbietern um Telefongesellschaften, Carrier, Leitungs-, Satelliten-, Richtfunk-, IT- und TK-Anbieter sowie deren Reseller. Der Vertriebspartner nimmt zur Kenntnis, dass Partnervertrieb.de zum überwiegenden Teil als Distributor, Leistungen Dritter vermittelt und diese nicht selbst erbringt. Partnervertrieb.de übernimmt bei einer Distributor-Tätigkeit keinerlei Haftung für Produkte und/oder Dienstleistungen Dritter.

Provisionen:

Durch Unterzeichnung der beiden Vertragspartner des Vertriebspartnervertrages, sowie aller zum betreffenden Produkt/Anbieter dazugehörigen Zusatzvereinbarungen hat der Vertriebspartner einen grundsätzlichen Provisionsanspruch auf alle von ihm an Partnervertrieb.de vermittelten Verträge, gemäß der jeweils gültigen Provisionsübersicht. Die Provisionsübersichten sind im passwortgeschützten Bereich unter www.Partnervertrieb.de einzusehen. Die Provisionen pro Vertrag können einmalige und/oder monatliche Zahlungen beinhalten. Provisionsansprüche des Vertriebspartners erlöschen, wenn der Kunde den Vertrag kündigt oder der Anbieter seine Provisionszahlungen einstellt. Des weiteren erlöschen die Provisionsansprüche, wenn der Händlervertrag gekündigt wird, zum Ende des Vertriebspartnervertrages. Ein Anspruch auf Auszahlung der Provisionen besteht grundsätzlich ab Geldeingang bei Partnervertrieb.de. Die Ausbezahlung der Provision erfolgt monatlich bargeldlos per Überweisung auf ein vorher vereinbartes Konto des Vertriebspartner, welches Partnervertrieb.de schriftlich bekannt gegeben werden muss.

Bei Kleinstbeträgen ist Partnervertrieb.de berechtigt, die Zahlungen erst bei einem Gesamtbetrag ab 50,- Euro zu überweisen. Partnervertrieb.de ist berechtigt, Rückforderungen von Anbietern (z.B. wegen Stornierung des Auftrags oder Nichtbegleichung von Rechnungen der Endkunden) mit Provisionsforderungen zu verrechnen oder dem Vertriebspartner in Rechnung zu stellen.

Sämtliche Aufwendungen des Vertriebspartners (z.B. für Fahrten, Telefonate, Materialkosten usw.) sind mit der Provisionszahlung abgegolten.

Verpflichtungen

Der Distributor unterstützt den Vertriebspartner als Kommunikationsschnittstelle zwischen Kunde und Anbieter und versorgt den Vertriebspartner mit den aktuellen Produktübersichten und Preislisten.

Innerhalb von 14 Tagen nach Zahlungseingang auf dem Konto von Partnervertrieb.de werden Provisionen an den Vertriebspartner weitergegeben. Die Verträge müssen gültig sein und vom Anbieter (Leistung erbringendes Unternehmen) angenommen werden. Der Vertriebspartner hat keinen Anspruch darauf, dass ein Vertragsverhältnis zwischen dem von ihm vermittelten Kunden und dem Anbieter zustande kommt, da der Anbieter entscheidet, ob der Antrag/Auftrag zustande kommt oder nicht. Der Distributor hat die Umstände, die dazu führen, dass kein Vertragsabschluss zustande kommt, nicht zu vertreten. Der Vertriebspartner ist nicht zum Inkasso, für Anbieter die er vermittelt, berechtigt und darf diese Anbieter nicht rechts geschäftlich vertreten. Der Vertriebspartner ist nicht berechtigt, Änderungen an den Vertragsprodukten vorzunehmen oder vornehmen zu lassen. Der Vertriebspartner ist zur Einhaltung aller geltenden gesetzlichen Bestimmungen und insbesondere auch zum ordnungsgemäßen Umgang im Zusammenhang mit des ihm im Rahmen der Vertriebspartnerschaft überlassenen Info-Materials sowie Kundendaten und zur Einhaltung der Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmannes verpflichtet. Sollte der Vertriebspartner die Vorgaben des Anbieters nicht einhalten, ist der Distributor nach einer Abmahnung und deren Nichtbeachtung berechtigt, den Vertriebspartnervertrag fristlos zu kündigen.

Telekommunikationsgesetz

Der Vertriebspartner sichert die Einhaltung der datenschutzrechtlichen Regelungen, insbesondere aufgrund des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) und des Telekommunikationsgesetzes in der jeweils gültigen Fassung zu. Der Vertriebspartner wird seine Mitarbeiter und sonstigen Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen gemäß § 5 BDSG dazu verpflichten. Bei Nichtbeachtung haftet der Vertriebspartner für die hierdurch verursachten Schäden.

Datenschutz

Der Vertriebspartner ist damit einverstanden, dass der Distributor seine personenbezogenen Daten zum Zwecke der Zusammenarbeit speichert.

Falsch-Aussagen / Illegale Handlungen

Sollte der Vertriebspartner Verträge mit Falsch-Aussagen oder illegalen Methoden akquirieren oder gar fälschen, ist Partnervertrieb.de berechtigt die Auftragsbearbeitung grundsätzlich auszusetzen und bei Aufträgen wo sich dies erst nach der Auftragserfassung herausstellt, Provisionszahlungen nicht auszuschütten, bzw. zurückzufordern, bis klar ist, ob die Verträge rechtens sind.

Schadensforderungen

Partnervertrieb.de behält sich vor, Schadensforderungen bzw. Schadensersatzansprüche von Kunden oder Anbietern an den Vertriebspartner weiterzuleiten, sofern der Schaden durch den Vertriebspartner ursächlich entstanden ist.

Kündigung

Der Vertriebspartner kann diesen Vertrag jederzeit mit einer Frist von 14 Tagen kündigen. Sollte in einem Zeitraum von 9 Monaten keine Verträge vermittelt werden, erlischt dieser Vertrag automatisch.

Schlussbestimmungen

Der Vertrag unterliegt dem deutschem Recht. Erfüllungsort für alle Verbindlichkeiten aus dieser Vereinbarung ist der Sitz von Partnervertrieb.de. Soweit der Händler Vollkaufmann im Sinne des HGB ist, vereinbaren die Parteien als Gerichtsstand für alle Streitigkeiten das am Sitz von Partnervertrieb.de zuständige Amts- oder Landgericht. Sollte eine Bestimmung dieses Vertrags ganz oder teilweise unwirksam oder nicht durchführbar sein, oder nachträglich unwirksam werden oder ihre Durchführbarkeit verlieren, soll hierdurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen dieses Vertrages nicht berührt werden. Anstelle der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmungen soll eine Regelung gelten, die dem am nächsten kommt, was die Parteien bei verständiger Würdigung aller Umstände und nach Sinn und Zweck dieses Vertrages gewollt hätten. Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform. Die Schriftformerfordernis kann nur schriftlich aufgehoben werden. Beide Parteien sind sich einig, dass weder dieser Vertrag, noch die Tätigkeit des Händlers ein Beschäftigungsverhältnis begründet; der Händler übt vielmehr eine selbständige Tätigkeit aus.

*Definition: Anbieter

Vertragspartner des Endkunden, Anbieter der Leistung / des Produktes, in der Regel eine Telefongesellschaft oder ein Internetprovider.

Partnervertrieb.de
Harald Prokscha

Händler (Stempel)

Hof, den _____
(Ort, Datum)

(Ort, Datum)

Unterschrift:

Unterschrift:

(Stempel und Unterschrift)

(Stempel und Unterschrift)

Bitte senden Sie den ausgefüllten und unterschriebenen Vertrag zusammen mit
einer Kopie Ihrer Gewerbeanmeldung bzw. Handelsregisterauszug
per FAX an 09281 / 840 30 86
per Mail an post@Partnervertrieb.de
oder per Post an unsere oben stehende Adresse.

Bankverbindung

Kontoinhaber:

Kontonummer :

Bankleitzahl:

Bankname:

_____	_____
Datum	Unterschrift

Steuerdaten

Wir sind vorsteuerabzugsberechtigt: Ja Nein

Steuernummer:

Zuständiges Finanzamt:

Umsatzsteuer-ID-Nummer: